

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 19. April 2013

30. Stück

---

123. Senatswahl 2013 - Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren und der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind („Universitätsprofessorinnen und -professoren“)
  
124. Senatswahl 2013 - Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung („Mittelbau“)
  
125. Senatswahl 2013 - Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds
  
126. Senatswahl 2013 – Mitglieder der Wahlkommissionen und der Wahlprüfungskommission
  
127. Senatswahl 2013 – Konstituierung der Wahlkommission für das allgemeine Universitätspersonal

123. **Senatswahl 2013 - Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren und der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind („Universitätsprofessorinnen und -professoren“)**

Gemäß § 3 Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck berufe ich für

**Donnerstag, 27. Juni 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr,  
im Besprechungsraum des Rektorates (Universitätshauptgebäude),  
Innrain 52, 1. Stock, Zi.: 1103**

alle **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren** der Medizinischen Universität Innsbruck und die **Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten des klinischen und des medizinisch-theoretischen Bereichs** (Teile A und B des Organisationsplans der Medizinischen Universität Innsbruck), die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, **zur Wahl der 13 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und der 13 Ersatzmitglieder des Senats** gemäß § 25 Abs 4 Z 1 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wird Freitag, der 19. April 2013 (Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt), festgesetzt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 29. April 2013, bis Mittwoch, 15. Mai 2013, im Büro des Rektors zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den oder die Vorsitzende der Wahlkommission entweder schriftlich, per Adresse Büro des Rektors, oder per E-Mail an [rektorat@i-med.ac.at](mailto:rektorat@i-med.ac.at) erhoben werden. Über einen Einspruch entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

**Wählbar** sind alle aktiv Wahlberechtigten. Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechtigte schriftlich ab sofort bis spätestens Mittwoch, den 15. Mai 2013, bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Büro des Rektors, einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat

- mindestens eine wählbare Wahlwerberin oder einen wählbaren Wahlwerber und für jede Wahlwerberin und jeden Wahlwerber mindestens ein Ersatzmitglied,
- die handschriftliche Zustimmung samt eigenhändiger Unterfertigung aller auf dem Wahlvorschlag Genannten,
- mindestens 40% Frauen
- und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten zu enthalten.

Eine Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig, widrigenfalls diese Wahlwerberin oder dieser Wahlwerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen das passive Wahlrecht nicht zusteht, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Die Verbindung (Kopplung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Die **Durchführung der Wahl** erfolgt unter Anwendung des UG idgF iVm der Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, Nr. 90 vom 5. April 2006, in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2009/2010, Nr. 34 vom 18. November 2009.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs  
R e k t o r

---

124. **Senatswahl 2013 - Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung („Mittelbau“)**

Gemäß § 3 Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck berufe ich für

**Donnerstag, 27. Juni 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr,  
im kleinen Hörsaal Chirurgie, 1. Stock (Eingang zu den Hörsälen gegenüber Portierloge)**

alle **Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung**, sofern sie nicht Leiterinnen oder Leiter einer wissenschaftlichen Organisationseinheit sind, („Mittelbau“) der Medizinischen Universität Innsbruck **zur Wahl der sechs Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und der sechs Ersatzmitglieder des Senats** gemäß § 25 Abs. 4 Z 2 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wird Freitag, der 19. April 2013 (Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt), festgesetzt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 29. April 2013, bis Mittwoch, 15. Mai 2013, im Büro des Rektors zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den oder die Vorsitzende der Wahlkommission entweder schriftlich, per Adresse Büro des Rektors, oder per E-Mail an [rektorat@i-med.ac.at](mailto:rektorat@i-med.ac.at) erhoben werden. Über einen Einspruch entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

**Wählbar** sind alle aktiv Wahlberechtigten. Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechtigte schriftlich ab sofort bis spätestens Mittwoch, den 15. Mai 2013, bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Büro des Rektors, einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat

- mindestens eine wählbare Wahlwerberin oder einen wählbaren Wahlwerber und für jede Wahlwerberin und jeden Wahlwerber mindestens ein Ersatzmitglied,
- die schriftliche Zustimmung samt eigenhändiger Unterfertigung aller auf dem Wahlvorschlag Genannten,
- mindestens 40% Frauen
- und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten zu enthalten.

Eine Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig, widrigenfalls diese Wahlwerberin oder dieser Wahlwerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen das passive Wahlrecht nicht zusteht, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Die Verbindung (Kopplung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen oder der Vertreter der Gruppe des „Mittelbaus“ hat zumindest eine Wahlwerberin oder ein Wahlwerber, die oder der die Lehrbefugnis (venia docendi) besitzt, zu enthalten. Ebenso muss das Ersatzmitglied dieser Wahlwerberin oder dieses Wahlwerbers die Lehrbefugnis besitzen.

Die **Durchführung der Wahl** erfolgt unter Anwendung des UG idGF iVm der Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, Nr. 90 vom 5. April 2006, in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2009/2010, Nr. 34 vom 18. November 2009.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs  
R e k t o r

---

## 125. Senatswahl 2013 - Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck und des Ersatzmitglieds

Gemäß § 3 Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck berufe ich für

**Donnerstag, 27. Juni 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr,  
im kleinen Hörsaal Chirurgie, 1. Stock (Eingang zu den Hörsälen gegenüber Portierloge)**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Medizinischen Universität Innsbruck **zur Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters als Mitglied des Senats und des Ersatzmitglieds** gemäß § 25 Abs. 4 Z 3 Universitätsgesetz 2002 für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wird Freitag, der 19. April 2013 (Tag der Ausschreibung der Wahl im Mitteilungsblatt), festgesetzt.

Das **Wählerverzeichnis** liegt von Montag, 29. April 2013, bis Mittwoch, 15. Mai 2013, im Büro des Rektors zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den oder die Vorsitzende der Wahlkommission entweder schriftlich, per Adresse Büro des Rektors, oder per E-Mail an [rektorat@i-med.ac.at](mailto:rektorat@i-med.ac.at), erhoben werden. Über einen Einspruch entscheidet die Wahlkommission innerhalb von drei Tagen nach Einlangen des Einspruchs. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlkommission ist nicht zulässig.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

**Wählbar** sind alle aktiv Wahlberechtigten. Die Wahl erfolgt aufgrund der eingebrachten **Wahlvorschläge**. Wahlvorschläge kann jede oder jeder Wahlberechtigte schriftlich ab sofort bis spätestens Mittwoch, den 15. Mai 2013 bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Büro des Rektors, einbringen. Jeder Wahlvorschlag hat

- mindestens eine wählbare Wahlwerberin oder einen wählbaren Wahlwerber und für jede Wahlwerberin und jeden Wahlwerber mindestens ein Ersatzmitglied,
- die schriftliche Zustimmung samt eigenhändiger Unterfertigung aller auf dem Wahlvorschlag Genannten,
- mindestens 40% Frauen
- und eine Zustellungsbevollmächtigte oder einen Zustellungsbevollmächtigten zu enthalten.

Eine Kandidatur ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig, widrigenfalls diese Wahlwerberin oder dieser Wahlwerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen wird. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen das passive Wahlrecht nicht zusteht, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen. Die Verbindung (Kopplung) von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Die **Durchführung der Wahl** erfolgt unter Anwendung des UG idgF iVm der Wahlordnung des Senats als Teil der Satzung der Medizinischen Universität, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2005/2006, Nr. 90 vom 5. April 2006, in der Fassung Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2009/2010, Nr. 34 vom 18. November 2009.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs  
R e k t o r

---

## 126. Senatswahl 2013 – Mitglieder der Wahlkommissionen und der Wahlprüfungskommission

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck gibt folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder der **Wahlkommissionen** gemäß § 4 Abs 1 der Wahlordnung des Senats bekannt:

### aus der Gruppe der „Universitätsprofessorinnen und –professoren“

#### Mitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Dr. RASSE Michael  
Univ.-Prof. Dr. STEIN Jörg-Ingolf  
Univ.-Prof. Univ.-Prof. Dr. CRISMANI Adriano

#### Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Dr. BAIER Gottfried  
Univ.-Prof. Dr. KNAUS Hans-Günther  
Univ.-Prof. Dr. RIECHELMANN Herbert

### aus der Gruppe des „Mittelbaus“

#### Mitglieder:

Ao.Univ.-Prof. Dr. LUEF Gerhard  
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. LECHNER Judith  
Dr. NORDMEYER Götz

#### Ersatzmitglieder:

Ao.Univ.-Prof. Dr. LINGNAU Werner  
Ao.Univ.-Prof. Dr. BELLMANN Romuald  
Ao.Univ.-Prof. Dr. LUGER Thomas

### aus der Gruppe des allgemeinen Universitätspersonals

#### Mitglieder:

SCHALLER Mathias  
ADir. VIEHWEIDER Monika  
WEIDHOFER Christian

#### Ersatzmitglieder:

NAGELE Rosanna  
ADir. HOLEK Claudia  
Mag. DIMITROVA Miroslava

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck gibt folgende Personen als Mitglieder und Ersatzmitglieder der **Wahlprüfungskommission** gemäß § 20 Abs 3 der Wahlordnung des Senats bekannt:

### aus der Gruppe der „Universitätsprofessorinnen und –professoren“

#### Mitglieder:

Univ.-Prof. Mag. Dr. NOGLER Michael MSc.  
Univ.-Prof. Dr. SCHMUTZHARD Erich

#### Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Dr. GRIMM Michael  
Univ.-Prof. Dr. SPERNER-UNTERWEGER Barbara

**aus der Gruppe des „Mittelbaus“**

Mitglieder:

Ao.Univ.-Prof. Dr. TIEFENTHALER Martin  
Assoz. Prof. PD Dr. KASER Susanne

Ersatzmitglieder:

Ao.Univ.-Prof. Dr. HELMBERG Arno  
Ass.Prof. PD Dr. BRUNNER Andrea

**aus der Gruppe des allgemeinen Universitätspersonals**

Mitglieder:

Dr. ALP Yasmin  
WOHLFARTER Stefan

Ersatzmitglieder:

Dr. JANSER Andrea  
MMMag. FREEK Marco

Für den Senat der Medizinischen Universität Innsbruck:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer  
Vorsitzender

Der Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck gibt folgende rechtskundige Verwaltungsbedienstete als Mitglied / Ersatzmitglied der **Wahlprüfungskommission** gemäß § 20 Abs 3 der Wahlordnung des Senats bekannt:

Mitglied:

Hofrat Dr. LUHAN Friedrich

Ersatzmitglied:

Mag. STAUDACHER Lydia

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs  
R e k t o r

---

## 127. Senatswahl 2013 – Konstituierung der Wahlkommission für das allgemeine Universitätspersonal

Die Wahlkommission für die Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck und des Ersatzmitgliedes gemäß § 25 Abs 4 Z 3 Universitätsgesetz 2002 idgF für die Funktionsperiode ab 01.10.2013 hat sich konstituiert und

**Frau ADir. Monika Viehweider zur Vorsitzenden und  
Herrn Mathias Schaller zum Stellvertreter**

gewählt.

Univ. Prof. Dr. Herbert Lochs  
R e k t o r

---